

Das Tabu im Tabu

Autor(en): **Voss, Anne**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Puls : Drucksache aus der Behindertenbewegung**

Band (Jahr): **33 (1991)**

Heft 1: **Sexuelle Ausbeutung**

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-158122>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Tabu im Tabu

von Anne Voss

Der vorliegende Artikel ist von einer langjährigen Vereinsfrau von Wildwasser, der Beratungsstelle für sexuell missbrauchte Mädchen in Berlin, verfasst worden. Sie arbeitet mit in einem Arbeitskreis zur Problematik von sexuellem Missbrauch an Personen mit Behinderungen. Wildwasser schreibt begleitend zum folgenden Artikel:

«Ca. 7% der Mädchen, die im Zeitraum von Januar 1989 bis Juli 1990 bei uns in der Beratung waren (16 Mädchen von 261), lebten mit Behinderungen (körperlichen und geistigen; Lernbehinderungen sind in dieser Zahl nicht berücksichtigt).

Ich kann im Moment keine Zahl nennen, aber vermute, dass der Anteil professioneller Helfer unter den Missbrauchern und Vergewaltigern gross ist.»

Für den deutschsprachigen Raum liegen keinerlei Untersuchungen und Statistiken über das Ausmass sexueller Ausbeutung von Frauen mit Behinderungen vor, doch amerikanische

Studien weisen nach, dass es sich hier um eine verbreitete Realität handelt: Dem Seattel Rape Relief Developmental Disabilities Project und dem Sexual Assault Center, Harborview Medical Center, wurden im Zeitraum von Juli 1988 bis Juli 1989 über 400 Fälle sexuellen Missbrauchs von Kindern und Erwachsenen mit Behinderungen in King County berichtet. Eine Studie der United Handicapped Federation zeigte über einen Zeitraum von 15 Monaten 60 Fälle körperlicher und sexueller Übergriffe gegen Menschen mit Behinderungen in Minneapolis, Minnesota, auf (nach O'Day, 1983).

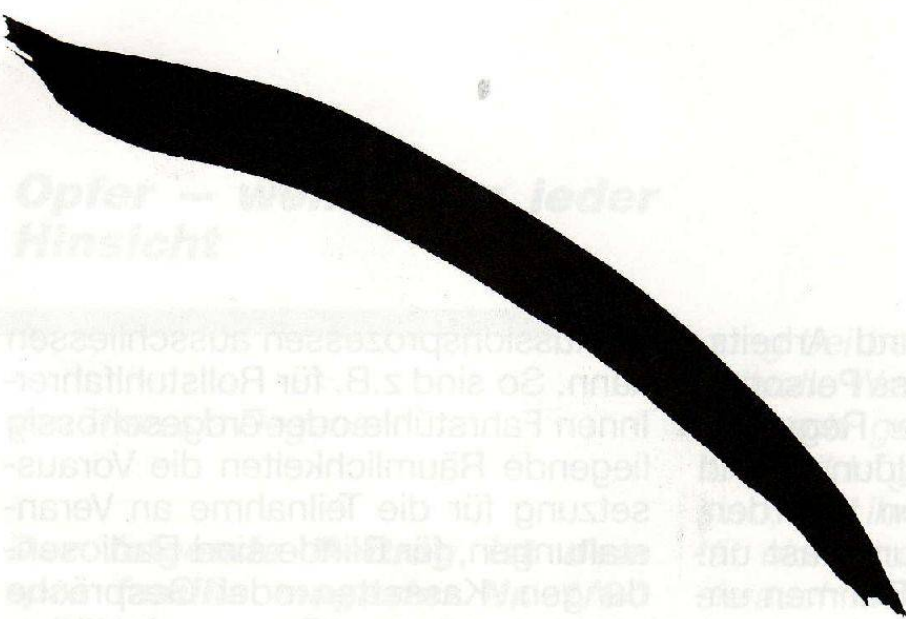
O'Day beschreibt die besonderen Barrieren und Mythen, die bewirken, dass speziell sexueller Missbrauch an Menschen mit Behinderungen nicht als Realität gesehen wird: Viele Menschen – selbst auch Menschen mit Behinderungen – glauben immer noch, «Behinderte seien von sexueller Gewalt nicht betroffen. Häufig wird angenommen, dass sie aufgrund ihres Handicaps in ihrer Umgebung Mitleid erregen würden und sie deshalb vor Verletzungen geschützt sind. Oder dass Missbraucher Menschen mit Behinderungen als unattraktiv betrachten und von daher Übergriffe unterbleiben. Andere empfinden den

Gedanken, dass auch Behinderte sexuelle Gewalt erfahren, so schockierend, dass sie zu einer sachlichen Auseinandersetzung mit dieser Thematik nicht in der Lage sind.»

Enders (1989) geht davon aus, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in einem noch grösseren Abhängigkeitsverhältnis von Erwachsenen stehen, dass sie noch rechtloser und ohnmächtiger sind als nichtbehinderte Mädchen und Jungen. Das Angewiesensein auf körperliche Hilfestellungen in alltäglichen, oft intimen Belangen (z.B. beim Essen, Telefonieren, beim Baden, An- und Auskleiden oder bei den Toilettengängen) kann leicht sexuell ausgenutzt werden. Wehrt sich die Betroffene, muss sie unter Umständen damit rechnen, dass sie im Zusammenhang mit diesen elementaren Bedürfnissen länger warten gelassen, grob behandelt oder unter Druck gesetzt wird. Frauen mit einer geistigen Behinderung sehen

sich mit der Schwierigkeit konfrontiert, noch weniger ernst genommen zu werden als Nichtbehinderte, wenn sie Gewalterlebnisse mitteilen. Ihnen wird unterstellt, dass sie überhaupt nicht in der Lage seien, diese Vorfälle zu verstehen, so dass ihre Äusserungen als wertlos gelten. Haben sie zusätzlich gravierende sprachliche Schwierigkeiten, kann das Problem entstehen, dass sie sich einmalig einer Vertrauensperson deutlich mitteilen, aber diese Verbalisierungen niemals wiederholen. Die Vertrauensperson, die hier hinsichtlich der Missbrauchserlebnisse Hilfe und Unterstützung anbieten möchte, wird im KollegInnenkreis mit Skepsis konfrontiert werden.

Sexueller Missbrauch durch Betreuungspersonal unterliegt einem besonderen Geheimhaltungsgebot, da der «gute Ruf» der Einrichtung als gefährdet betrachtet wird, wenn diese Vorfälle öffentlich bekannt werden.



Obwohl diese Thematik also ein besonderes Tabu darstellt, deuten zahlreiche Erfahrungen darauf hin, dass hier ein ernstzunehmendes Problem vorliegt: In vielen Sonderschulen, Rehabilitationszentren, Behindertenwerkstätten, -heimen oder -wohngruppen wird sexuelle Gewalt durch männliche Familienangehörige bzw. professionelle Betreuer an Menschen mit körperlichen und/oder geistigen Behinderungen immer wieder bekannt. Bei Pro Familia in Berlin finden im Arbeitskreis «Sexuelle Gewalt und geistige Behinderung» regelmässige Diskussionen und Gespräche über diese Problematik statt. Im Rahmen einer bundesweiten Konferenz in Ulm und einer Fortbildung von «Zartbitter e.V.» in Köln wurden hierzu Möglichkeiten eines überregionalen Austausches hergestellt, ebenso wurde während der Lesbenwoche im Herbst 1990 über die Bedeutung des sexuellen Missbrauchs für Frauen mit Behinderungen gesprochen.

Mädchen und Frauen mit unterschiedlichen Handicaps haben sich an «Wildwasser e.V.» in Berlin gewandt, um sich bei der Beendigung einer akuten Missbrauchssituation Unterstützung zu holen oder um sich über sexuellen Missbrauch in der Kindheit austauschen zu können. Eine Jugendliche, die wegen sexueller Übergriffe durch ihren älteren Bruder die Familie verlassen hat, wurde aufgrund einer leichten Gehbehinderung mit besonderen Beschimpfungen durch ihre Angehörigen konfrontiert: Sie sei eine «Hure», «schlimmer noch als ein Tier» und «weil sie behindert ist, soll der Staat jetzt für sie zahlen, für die Familie ist sie damit gestorben».

Mädchen, die vor diesem Hintergrund ihr Zuhause verlassen, müssen vor Bedrohungen durch Angehörige geschützt werden. Um zu verhindern, dass der Missbraucher sie aufsucht und unter Druck setzt, benötigen sie

eine anonyme Wohn- und Arbeitsadresse. Die Tatsache, dass Personen mit Behinderungen in der Regel auf segregierte Wohn-, Ausbildungs- und Arbeitsstätten verwiesen werden, macht eine Anonymisierung fast unmöglich. Während es im Rahmen unserer Beratungsarbeit selbstverständlich ist, betroffene Mädchen in dieser Situation nach Bedarf in andere Einrichtungen «umzumelden», ist es für eine behinderte Jugendliche wesentlich schwieriger, alternativen zu finden und damit einen Abstand zur Familie herzustellen.

Ein besonderes Problem ist die Tatsache, dass die Ausgrenzung von Menschen mit Behinderungen eine lange historische Tradition hat und uns bis heute so selbstverständlich oder scheinbar «normal» erscheint, dass dieser Mechanismus nicht einmal mehr auffällt. Wir merken kaum, dass Kinder und Erwachsene mit Behinderungen so gut wie nie erwähnt werden, wenn es in Gesprächen, auf Veranstaltungen, in der Literatur oder in Fernseh- und Rundfunksendungen um sexuellen Missbrauch geht. Uns ist nicht bewusst, dass die üblichen, verfügbaren Kommunikationsmittel (visuelle, sprachliche, kognitive Mittel) für andere unter Umständen nicht nachvollziehbar sind und diese damit von der unmittelbaren Beteiligung an

Diskussionsprozessen ausschliessen kann. So sind z.B. für RollstuhlfahrerInnen Fahrstühle oder erdgeschossig liegende Räumlichkeiten die Voraussetzung für die Teilnahme an Veranstaltungen, für Blinde sind Radiosendungen, Kassetten oder Gespräche adäquate Medien, Frauen mit Hörbehinderungen sind unter Umständen auf eine Kommunikation in der Gebärdensprache angewiesen oder Geistigbehinderte auf strukturierte und leicht nachvollziehbare Darstellungsformen. Es erscheint ungewöhnlich, utopisch oder angstmachend, bestehende Barrieren zwischen Behinderten und Nichtbehinderten zu überwinden und dabei auch neue Kommunikationsformen auszuprobieren. Doch dass dies durchaus nicht unrealistisch bleiben muss, zeigen die bereits vorliegenden amerikanischen Erfahrungen. Verschiedene Autorinnen haben hier Präventionskonzepte so ausgerichtet, dass sie die Bedürfnisse und Fähigkeiten von Mädchen und Frauen (bzw. von Jungen und Männern) mit unterschiedlichen Behinderungen gezielt berücksichtigen, um diese direkt erreichen zu können. ■

Literatur: Enders, Ursula: Zart war ich, bitter war's, Köln 1990

O'Day, Bonnie: Preventing Sexual Abuse of Persons with Disabilities, Minnesota 1983

Crossmaker, Maureen: Empowerment, 1986